



## PSLT – Adobe Workfront (2023v1)

1. **Lizenzumfang.** Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Vertrag kann der Kunde den verbundenen Unternehmen, Partnern, Lieferanten und Kunden des Kunden Nutzer zuweisen und Zugang zu den On-demand Services gewähren, und zwar ausschließlich in ihrer Eigenschaft als solche in Bezug auf den Kunden und im Rahmen des Geschäftszwecks oder des Umfelds des Kunden, wobei der Kunde für deren Handlungen und Unterlassungen verantwortlich ist.
2. **Datenaufbewahrung.** Die in den On-demand Services gespeicherten Kundendaten und Kundeninhalte werden während der Lizenzlaufzeit aufbewahrt, bis sie vom Kunden gelöscht werden, vorbehaltlich der allgemeinen Speichergrenzen des Kunden, wie im entsprechenden Kundenauftrag beschrieben.
3. **Übernutzungsgebühren.** Wenn der Kunde mehr als die erworbene Lizenzmenge einsetzt („Baseline“), kann Adobe nachträglich 100 % der True-up-Gebühren („Übernutzungsgebühren“) in Rechnung stellen. Die Übernutzungsgebühren werden durch Multiplikation der Gebühr pro Lizenz zum in der Bestellung angegebenen Satz mit der jährlichen durchschnittlichen Überauslastungszahl ermittelt. Übernutzungsgebühren werden jährlich am Jahrestag des Startdatums der Lizenzlaufzeit berechnet und in Rechnung gestellt. Für nachfolgende jährliche Zeiträume, die unter der Lizenzlaufzeit verbleiben, wird die Baseline erhöht, um die jüngste jährliche durchschnittliche Anzahl der überschüssigen Einsätze (Überauslastung) wiederzugeben, und dem Kunden wird die Erhöhung der Baseline-Lizenzzahl zum Standard-Lizenzsatz in Rechnung gestellt. Die höchste Gesamtzahl an Lizenzen, die an einem bestimmten Tag während des Monats über der Baseline übermäßig ausgeschöpft werden, ist die „Monatliche Hochwassermarkte“. Die „Jahresdurchschnitts-Überauslastung“ bezeichnet eine Lizenzzahl, die berechnet wird durch (i) Aufsummieren der monatlichen Hochwassermarkte für jeden der letzten 12 Monate der jeweiligen jährlichen Laufzeit und (ii) Dividieren der Summe durch 12 (ggf. anteilig). Darüber hinaus kann Adobe, falls der Kunde Workfront Fusion gekauft hat, jährlich nachträglich zusätzliche Fusion-Add-Ons in Rechnung stellen, wenn der Betrieb des Kunden in einem Monat die unter den vom Kunden erworbenen Fusion-Add-Ons erlaubten Vorgänge übersteigt. Automatische Upgrades, wie in der Workfront-Produktbeschreibung definiert, gelten nicht für die Anzahl der Lizenzen bei der Berechnung der jährlichen durchschnittlichen Überauslastung oder der Bestimmung einer erhöhten Baseline.
4. **Support.** Wenn der Kunde alte Lizenzen von Workfront Team oder Workfront Professional erworben hat, steht dem Kunden ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Vertrag nur montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr (MST (Mountain Standard Time) in ganz Amerika; GMT (Greenwich Mean Time) in Europa, dem Nahen Osten und Afrika; sowie AET (Australian Eastern Time) im Asien-Pazifik-Raum) der Support zur Verfügung, ausgenommen nationale Feiertage und von Adobe festgelegte Feiertage.
5. **Betaversionen.** Dieser Abschnitt ist nur anwendbar, falls der Kunde sich nach eigenem Ermessen für die Teilnahme an einem Workfront-Beta-Programm („Beta-Programm“) während der Lizenzlaufzeit entscheidet. Beta-Programme stehen teilnehmenden Kunden zur Verfügung und ermöglichen im Gegenzug für Benutzerfeedback einen frühzeitigen Zugriff auf Services und/oder Funktionen ohne zusätzliche Kosten. Der Zugriff auf ein Beta-Programm ist auf die Dauer des jeweiligen Programms beschränkt und kann als Early Access, Early Preview, Alpha, Beta, Pilot, Limited Release oder durch eine ähnliche Beschreibung bezeichnet werden. Kundensupport-Services, Verfügbarkeit und Servicegarantien, wie in der Vereinbarung beschrieben, gelten nicht für Beta-Programme, auf die über die Vorschau-Umgebung des Kunden zugegriffen wird, und der Kunde übernimmt jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Beta-Programme. Alle Garantien und Servicelevel gelten für Beta-Programme, auf die über die Produktionsumgebung des Kunden zugegriffen wird, aber Workfront behält sich das Recht vor, den Zugriff auf die Funktionen dieser Beta-Programme jederzeit zu sperren.